



Medienmitteilung



Sperrfrist: 25.06.2010, 9:15

3 Arbeit und Erwerb

Nr. 0350-1006-20

Gesamtarbeitsvertragliche Lohnabschlüsse für 2010

Erhöhung der Effektiv- und Mindestlöhne um 0,7 Prozent im Rahmen der GAV

Neuchâtel, 25.06.2010 (BFS) – **Die unterzeichnenden Sozialpartner der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) haben für 2010 eine nominale Effektivlohnerhöhung um 0,7 Prozent beschlossen. Davon werden 0,3 Prozent generell und 0,4 Prozent individuell zugesichert. Das Niveau der Mindestlöhne nahm ebenfalls um 0,7 Prozent zu. Von den Lohnverhandlungen waren insgesamt 935'100 Personen betroffen.**

Effektivlöhne stiegen um 0,7 Prozent

Im Rahmen der wichtigsten GAV, also der GAV mit mindestens 1500 unterstellten Personen, wurde für das Jahr 2010 eine nominale Effektivlohnerhöhung von durchschnittlich 0,7 Prozent vereinbart. Nach einem regelmässigen Anstieg von 2004 (+1,1%) bis 2009 (+2,6%) beträgt die Lohnanpassung für 2010 +0,7 Prozent. Diese moderate Erhöhung ist eine Folge der Finanzkrise von 2008 und der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2009. Wird die erwartete Teuerung für das Jahr 2010 (+1,1%) berücksichtigt, dürften die gesamtarbeitsvertraglichen Reallöhne in diesem Jahr um 0,4 Prozent sinken.

Die Sozialpartner haben im Rahmen von 57 GAV Effektivlohnverhandlungen geführt. Bei 9 GAV fasste die Arbeitgeberseite einen einseitigen Beschluss oder gab eine Empfehlung ab. Von den Effektivlohnverhandlungen waren damit noch rund 520'500 Personen betroffen. Bei 21 GAV führten die Verhandlungen zu einer generellen Anpassung, die gleich null oder negativ war.

Im sekundären Sektor betrug die Effektivlohnerhöhung 0,4 Prozent, im tertiären Sektor 1 Prozent. Die Branchen Nachrichtenübermittlung (+1,4%), Landverkehr (+1,3%), Bekleidungsindustrie (+1,2%) und Gesundheits- und Sozialwesen (+1,1%) verbuchten die stärksten Erhöhungen. Demgegenüber nahmen die Löhne in der Be- und Verarbeitung von Holz sowie in der Nahrungsmittelindustrie lediglich

um 0,1 Prozent zu, und jene der Branchen Unterhaltung, Kultur und Sport sowie Herstellung von medizinischen Geräten, Präzisionsinstrumenten und Uhren konnten keine Erhöhung verzeichnen.

Lohnerhöhung zumeist individuell erteilt

2010 gliederte sich die gesamthafte Erhöhung der GAV-Löhne von 0,7 Prozent in 0,3 Prozent generelle und 0,4 Prozent individuelle Erhöhungen. Somit wurden 46 Prozent der für Lohnerhöhungen bestimmten Lohnsumme gleichmässig an die betroffenen Personen verteilt. Während die individuellen Erhöhungen im Jahr 2009 28 Prozent der für Lohnerhöhungen bestimmten Lohnsumme bildeten, machen sie im Jahr 2010 zum ersten Mal seit 1999 über die Hälfte (56%) aus.

Im sekundären Sektor machten die generellen Lohnerhöhungen 97 Prozent und im tertiären Sektor 29 Prozent aus. Der Anteil der generellen Lohnerhöhungen nahm im Baugewerbe zu (2009: 85%, 2010: 100%), blieb beim Landverkehr nahezu unverändert (2009: 59%, 2010: 58%) und ging im Detailhandel (2009: 28%, 2010: 4%), in der Nachrichtenübermittlung (2009: 80%, 2010: 46%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (2009: 85%, 2010: 15%) zurück.

Mindestlöhne nehmen um 0,7 Prozent zu

Die in den wichtigsten GAV festgelegten Mindestlöhne wurden 2010 durchschnittlich um 0,7 Prozent angehoben. Das ist die schwächste Erhöhung seit 2004 (+0,6%).

Die Sozialpartner haben im Rahmen von 63 GAV Mindestlohnverhandlungen geführt. Bei 1 GAV fasste die Arbeitgeberseite einen einseitigen Beschluss. Damit waren noch rund 822'000 Personen von den Mindestlohnverhandlungen betroffen. Bei 29 GAV kam es zu keiner oder zu einer negativen Anpassung.

Im primären Sektor stiegen die Mindestlöhne um 0,1 Prozent, im sekundären und im tertiären Sektor um 0,7 Prozent. Die stärksten Erhöhungen sind in den Branchen Verlags- und Druckgewerbe (+3,4%), Grosshandel (+2,8%), Herstellung von medizinischen Geräten, Präzisionsinstrumenten und Uhren (+2,6%) und Detailhandel (+1,6%) zu verzeichnen. Unverändert blieben die Mindestlöhne hingegen im Baugewerbe, im Gastgewerbe, im Maschinenbau, bei der Herstellung von sonstigen Produkten aus nichtmetallischen Mineralien und im Unterrichtswesen.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse (EGL)

Methodik

Das Bundesamt für Statistik (BFS) wählt unter den Gesamtarbeitsverträgen (GAV), die anlässlich der Erhebung der GAV in der Schweiz (EGS) im Zweijahresrhythmus erhoben werden, jene öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen GAV aus, die am 1. Mai des Erhebungsjahrs in Kraft sind und die Lohn- und Arbeitsbedingungen von mindestens 1500 Arbeitnehmenden regeln (wichtigste GAV); es befragt die wichtigsten unterzeichnenden Sozialpartner dieser GAV zu den Lohnverhandlungen und Ergebnissen. Das BFS erhebt keine Lohnverhandlungen, die im Rahmen eines Verbandsvertrages stattfinden, wenn diese auf Ebene der Betriebe, die Mitglied der bzw. von Arbeitgebervereinigungen sind, geführt werden. Dies ist namentlich bei gewissen GAV der Branchen Chemische Industrie, Maschinenbau und Kreditgewerbe der Fall.

Die Lohnvereinbarungen umfassen hauptsächlich die Anpassungen der Effektivlöhne, das heisst der Löhne, die einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden tatsächlich ausbezahlt werden, und/oder die Anpassungen der Mindest- oder Tariflöhne, das heisst die in einem GAV festgehaltenen Löhne. Die Effektivlohnanpassungen entsprechen einer Veränderung der Lohnmasse, die Mindestlohnanpassungen sind ein Indikator für die Entwicklung der Lohnskalen. Die Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit schlägt sich auf die Lohnanpassung nieder. Die mittleren Anpassungen werden nach Wirtschaftssektoren, -abschnitten und -branchen (Klassifizierung gemäss Allgemeiner Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2002) ermittelt. Dabei werden die in den GAV vereinbarten Anpassungen in Prozent mit der Anzahl unterstellter Arbeitnehmender des jeweiligen GAV gewichtet.

Definitionen

Effektivlöhne

Tatsächlich an die einem GAV unterstellten Personen ausbezahlte Bruttolöhne. Die Effektivlöhne ziehen individuelle Merkmale der Arbeitnehmenden in Betracht (Leistungen, Erfahrung usw.).

Effektivlohn-/Mindestlohnanpassung

Von den Sozialpartnern für das entsprechende Jahr beschlossene Veränderung der Löhne gegenüber dem Vorjahr. Die Anpassung der Löhne kann positiv, null oder negativ sein und wird in Prozent angegeben.

Firmenvertrag

GAV zwischen einem Unternehmen bzw. einer Gruppe von Unternehmen und einer oder mehreren Gewerkschaften. Sind die Arbeitnehmenden durch ein bzw. mehrere unternehmensinterne Arbeitnehmerverbände vertreten, spricht man von Hausverträgen.

Generelle Effektivlohnerhöhung

Vergrösserung der Lohnsumme um einen bestimmten prozentualen Anteil, der gleichmässig auf alle einem GAV Unterstellten verteilt wird.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Ein zwischen einem oder mehreren Arbeitgebervertretern (Verband oder Unternehmen) und einem oder mehreren Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaften oder Arbeitnehmerverbände) abgeschlossener Vertrag zur vollständigen oder partiellen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie des Verhältnisses zwischen den Vertragsparteien.

Individuelle Effektivlohnerhöhung

Vergrösserung der Lohnsumme um einen bestimmten prozentualen Anteil durch individuell gewährte Lohnerhöhungen. Mehrheitlich leistungs- oder erfahrungsbezogene Anhebung der Löhne bestimmter Personen oder Personengruppen.

Definitionen (Fortsetzung)

Lohnverhandlungen

Gespräche zwischen den Sozialpartnern zur Festlegung der Entlohnungsbedingungen. Die Verhandlungen können auch die Arbeitszeit und/oder andere Arbeitsbedingungen einbeziehen. Je nach Bestimmungen der GAV sind die Effektivlöhne und/oder die Tarif-/Mindestlöhne das Ziel der Verhandlungen. Diese können oder können auch nicht zu einem Lohnabschluss führen. Bei bestimmten GAV, die keine Entlohnungsbedingungen vorsehen, werden keine Lohnverhandlungen geführt.

Tariflöhne/Mindestlöhne

Kollektiv ausgehandelte und in den GAV oder Zusatzvereinbarungen festgeschriebene Mindestlöhne. Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um Grundlöhne oder Untergrenzen von Lohnklassen. Sie werden brutto und in Monats-, Stunden- oder Jahreslöhnen angegeben.

Unterstellte

Als unterstellte Person gelten alle natürlichen oder juristischen Personen (Arbeitgeber oder Arbeitnehmende), die an einen GAV gebunden sind, sei es, weil sie zum Personenkreis gehören, den der GAV in seinen Anwendungsbereich einbezieht, oder sei es durch individuelle Anchlusserklärung.

Verbandsvertrag

GAV zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften; mögliche Vertragsbereiche sind eine Branche oder ein Beruf und ein Kanton, eine Region oder die ganze Schweiz.

Auskunft:

Didier Froidevaux, BFS, Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, Tel.: +41 32 71 36756

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36346, E-Mail: info@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 03 - Arbeit, Erwerb

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden. Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

T1 Vereinbarte Lohnabschlüsse in den wichtigsten Gesamtarbeitsverträgen nach Wirtschaftszweigen
 2010

Wirtschaftszweige NOGA	Den wichtigsten GAV ¹⁾ unterstellte Arbeitnehmende	Unterstellte der wichtigsten GAV mit Lohnverhandlungen	Vereinbarte nominale Effektivlohnanpassungen		Vereinbarte nominale Mindestlohnanpassungen	
			Unterstellte Arbeitnehm. ²⁾	Lohnanpassungen in %	Unterstellte Arbeitnehm. ³⁾	Lohnanpassungen in %
A-O 01-93 TOTAL	1 418 500	935 100	520 500	0,7	814 200	0,7
A 01 SEKTOR 1	13 800	13 800	-	*	13 800	0,1
C-F 10-45 SEKTOR 2	425 900	285 000	221 800	0,4	283 400	0,7
C 10-14 Bergbau u. Gewinnung v. Steinen/Erden	-	-	-	*	-	*
D 15-37 Industrie; Verarbeitendes Gewerbe	257 800	141 100	107 100	0,1	139 500	1,5
15 Herstellung v. Nahrungsmitteln u. Getränken	30 000	20 100	20 100	0,1	20 100	0,2
16 Tabakverarbeitung	-	-	-	*	-	*
17 Textilgewerbe	-	-	-	*	-	*
18 Herstellung von Bekleidung und Pelzwaren	1 700	1 700	1 700	1,2	1 700	1,2
19 Herstellung von Lederwaren und Schuhen	-	-	-	*	-	*
20 Be- und Verarbeitung von Holz	31 400	31 400	18 900	0,1	31 400	0,4
21 Papier- und Kartongewerbe	2 400	-	-	*	-	*
22 Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigung	19 600	18 000	-	*	18 000	3,4
23 Kokerei; Mineralölverar., nuklear. Behandl.	-	-	-	*	-	*
24 Chemische Industrie	8 200	1 500	1 500	1,0	-	*
25 Herst. von Gummi- und Kunststoffwaren	-	-	-	*	-	*
26 Herst. v. sonst. Prod. aus nichtmet. Mineralien	1 900	1 900	1 900	0,5	1 900	0,0
27 Erzeugung und Bearbeitung von Metall	-	-	-	*	-	*
28 Herstellung von Metallerzeugnissen	14 000	14 000	14 000	0,5	14 000	0,3
29 Maschinenbau	99 700	3 500	-	*	3 500	0,0
30 Herst. v. Büromaschinen, Computern u. ä.	-	-	-	*	-	*
31 Herst. v. Geräten der Elektrizitätserzeugung	-	-	-	*	-	*
32 Herst. v. Radio-/Fernseh-/Nachrichtengeräten	-	-	-	*	-	*
33 Herst. v. med. Geräten, Präzisionsinstr.; Uhren	45 800	45 800	45 800	0,0	45 800	2,6
34 Fahrzeugbau	3 200	3 200	3 200	0,3	3 200	1,0
35 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen	-	-	-	*	-	*
36 Herstel. v. Möbeln, Schmuck und sonst. Erzeug.	-	-	-	*	-	*
37 Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	*	-	*
E 40-41 Energie- und Wasserversorgung	1 900	-	-	*	-	*
F 45 Baugewerbe	166 300	143 900	114 700	0,7	143 900	0,0
G-O 50-93 SEKTOR 3	716 100	636 300	298 700	1,0	516 900	0,7
G 50-52 Handel; Reparatur v. Autos/Gebrauchsgütern	165 200	169 600	139 900	0,8	111 400	1,6
50 Handel, Reparatur v. Autos; Tankstellen	8 300	8 300	8 300	0,4	8 300	0,4
51 Handelsvermittlung und Grosshandel	4 200	4 200	4 200	1,0	4 200	2,8
52 Detailhandel; Reparatur v. Gebrauchsgütern	152 800	157 100	127 400	0,8	99 000	1,6
H 55 Gastgewerbe	217 000	217 000	-	*	217 000	0,0
I 60-64 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	105 900	99 500	83 500	1,4	48 600	0,7
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	41 200	36 700	28 400	1,3	9 200	0,6
61 Schifffahrt	-	-	-	*	-	*
62 Luftfahrt	1 800	-	-	*	-	*
63 Nebentätigkeiten f. den Verkehr; Reisebüros	2 000	2 000	2 000	1,0	-	*
64 Nachrichtenübermittlung	60 800	60 800	53 000	1,4	39 400	0,7
J 65-67 Kredit- und Versicherungsgewerbe	72 200	-	-	*	-	*
65 Kreditgewerbe	72 200	-	-	*	-	*
66 Versicherungsgewerbe	-	-	-	*	-	*
67 Mit Kredit- u. Vers. verbundene Tätigkeiten	-	-	-	*	-	*
K 70-74 Immobilien; Vermietung; Informatik; F&E	76 500	76 500	1 600	0,9	76 500	1,5
70 Immobilienwesen	-	-	-	*	-	*
71 Vermietung beweglicher Sachen	-	-	-	*	-	*
72 Informatikdienste	-	-	-	*	-	*
73 Forschung und Entwicklung	-	-	-	*	-	*
74 Erbringung von Dienstleist. für Unternehmen	76 500	76 500	1 600	0,9	76 500	1,5
L 75 Öffentl. Verwalt.; Landesvert., Sozialvers.	10 300	10 300	10 300	1,0	10 300	1,0
M 80 Unterrichtswesen	4 000	2 200	2 200	1,0	2 200	0,0
N 85 Gesundheits- und Sozialwesen	59 800	56 100	56 100	1,1	51 000	0,1
O 90-93 Erbringung v. sonst. öff. u. pers. Dienstleist.	5 100	5 100	5 100	0,0	-	*
90 Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung u. ä.	-	-	-	*	-	*
91 Interessenvertretungen u. sonst. Vereinig.	-	-	-	*	-	*
92 Unterhaltung, Kultur und Sport	5 100	5 100	5 100	0,0	-	*
93 Persönliche Dienstleistungen	-	-	-	*	-	*
Nicht zuzuordnen ⁷⁾	262 800	-	-	*	-	*

1) Gesamtarbeitsverträge im privaten und öffentlichen Sektor mit mindestens 1500 unterstellten Arbeitnehmenden

2) Zu dieser Zahl sind 55'300 Personen zu addieren, die von einer einseitigen Regelung oder einer Empfehlung betroffen wurden (9 GAV)

3) Zu dieser Zahl sind 7800 Personen zu addieren, die von einem neuen GAV mit Lohnskala gedeckt sind. Ausserdem sind 3300 von einer einseitigen Regelung in einem GAV betroffen worden.

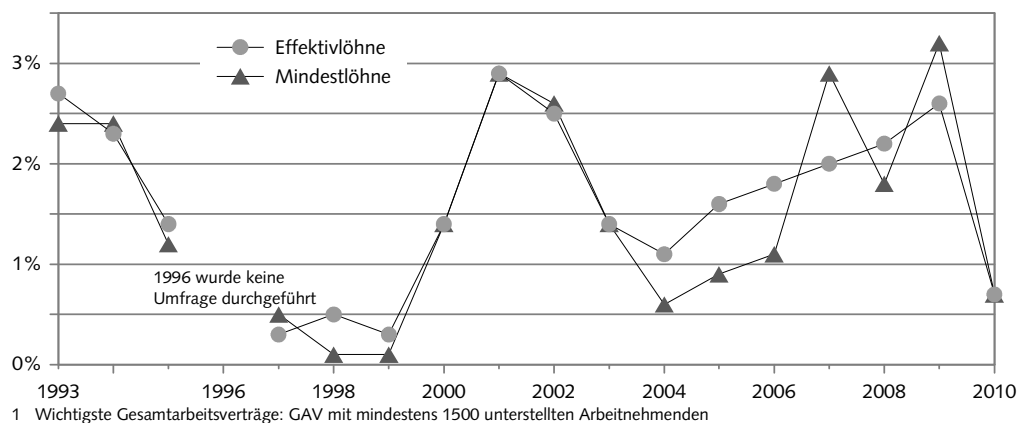
4) Kaufmännische Angestellte und Verkaufspersonal

Zeichenerklärung: « - » Null; « * » nicht berechenbar

Lohnanpassungen¹ in der Schweiz

G 1

Nominal



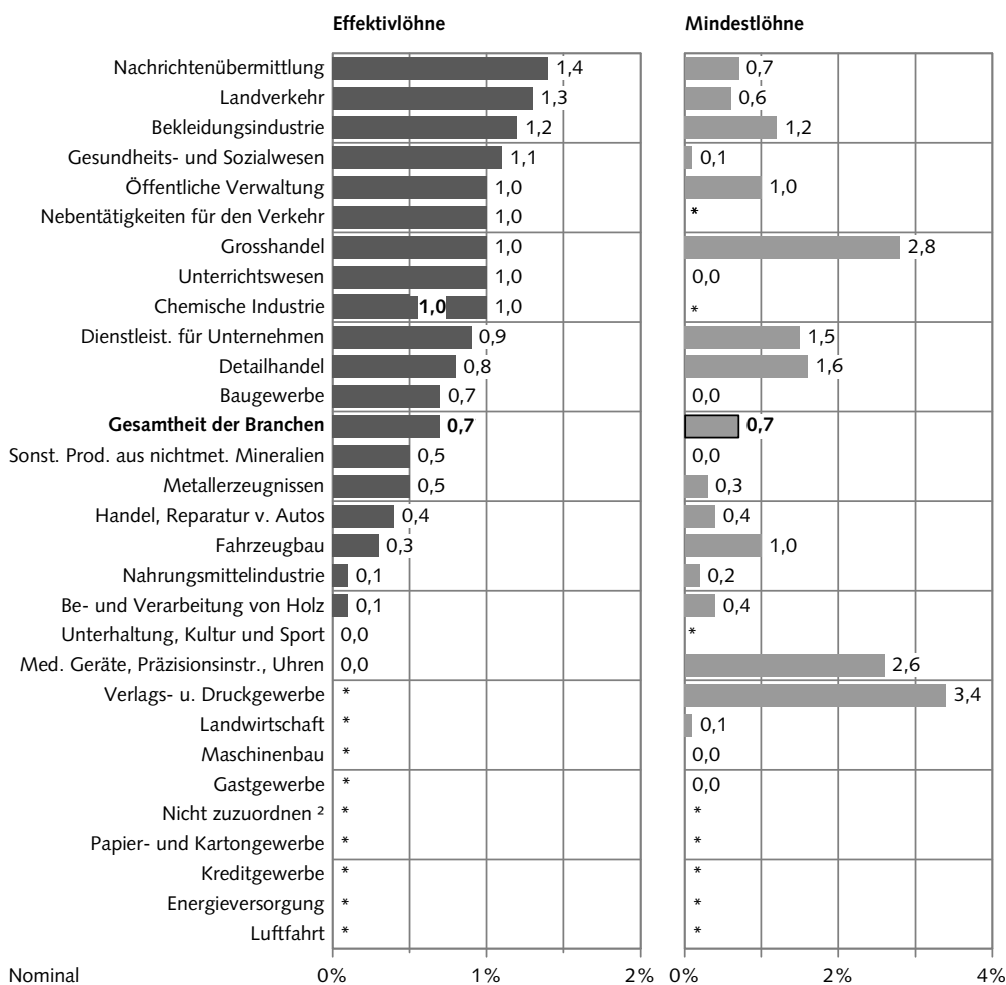
1 Wichtigste Gesamtarbeitsverträge: GAV mit mindestens 1500 unterstellten Arbeitnehmenden

Quelle: Erhebung der gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse

© BFS

Lohnanpassungen¹ nach Branchen 2010

G 2



Nominal

1 Wichtigste Gesamtarbeitsverträge: GAV mit mindestens 1500 unterstellten Arbeitnehmenden

2 Kaufmänn. Angest. und Verkaufspers.

* Keine Lohnverhandlungen

Quelle: Erhebung der gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse

© BFS